

351.000/0005-I/4/18

5/27

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

betreffend Bestellung der Mitglieder des Nominierungskomitees der Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (ÖBIB) gemäß ÖBIB-Gesetz 2015

Die Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (ÖBIB) nimmt die Eigentümerinteressen der Republik Österreich an bedeutenden Beteiligungen des Bundes im Interesse des Wirtschafts- und Forschungsstandorts und zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Österreich wahr.

Gemäß § 4 Abs. 1 des Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Industrieholding Aktiengesellschaft und der Post- und Telekombeteiligungsverwaltungsgesellschaft (ÖIAG-Gesetz 2000) und das Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sicherung der Stabilität des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilitätsgesetz-FinStaG) geändert werden (ÖBIB-Gesetz 2015), BGBl. I 37/2015, hat die Gesellschaft einen Beirat. Ausschließliche Aufgabe dieses Beirates ist die Vorbereitung der Auswahl und die Nominierung der von der ÖBIB in den Hauptversammlungen bzw. Generalversammlungen ihrer Beteiligungsgesellschaften zu wählenden und aufgrund von Verträgen mit Dritten zu benennenden Aufsichtsratsmitgliedern (Nominierungskomitee).

Das Nominierungskomitee besteht gemäß § 4 Abs. 2 ÖBIB-Gesetz 2015 aus vier Mitgliedern, die auf gemeinsamen Vorschlag des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers von der Bundesregierung jeweils für eine Legislaturperiode bestellt werden, wobei die Mitglieder jedenfalls bis zur Angelobung einer neuen Bundesregierung im Amt bleiben.

Dem Nominierungskomitee gehören zwei amtierende Bundesminister oder Staatssekretäre und zwei für ihre Leistungen allgemein anerkannte Unternehmer, Angehöriger freier Berufe oder Führungskräfte aus der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor mit langjähriger Erfahrung bei der Bestellung von Leitungsorganen oder von Mitgliedern von Aufsichtsräten

als Experten an, bei denen jeweils sichergestellt sein muss, dass sie ihre Tätigkeiten im Nominierungskomitee unabhängig von eigenen Interessen oder denen von ihnen nahe stehenden Rechtspersonen ausüben werden (§ 4 Abs. 3 ÖBIB-Gesetz 2015).

Aufgrund der Angelobung der neuen Bundesregierung am 18. Dezember 2017 ist im Hinblick auf § 4 Abs. 2 ÖBIB-Gesetz 2015 eine Neubestellung der Mitglieder des Nominierungskomitees erforderlich.

Auf gemeinsamen Vorschlag des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers sollen von der Bundesregierung folgende Personen zu Mitgliedern des Nominierungskomitees für die laufende Legislaturperiode bestellt werden:

- Bundesminister Hartwig Löger
- Bundesminister Mag. Gernot Blümel
- Dr. Günther Helm
- Dr. Wolfgang Leitner

Wir stellen den

Antrag,

die Bundesregierung möge dem genannten Nominierungsvorschlag zustimmen.

24. Jänner 2018

Bundeskanzler
Sebastian Kurz

Bundesminister
Heinz-Christian Strache